Kantonsrat St.Gallen 61.12.26

## Einfache Anfrage Locher-St.Gallen: «Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende

Am 19. April 2010 beschloss der Kantonsrat, auf eine Vorlage zur Schaffung von sechs Durchgangsplätzen für Fahrende nicht einzutreten. In den ausführlichen Kommissionssitzungen war klar, dass – wenn überhaupt – Durchgangsplätze nur für Schweizer Fahrende zur Verfügung gestellt werden sollten (vgl. den Antrag der vorberatenden Kommission vom 22. März 2010). Trotz diesem Nichteintretens-Entscheid plant und finanziert die St.Galler Regierung die Schaffung von Durchgangsplätzen in Thal und Gossau bzw. St.Gallen-Winkeln.

In St.Gallen-Winkeln/Gossau ist gemäss Betriebsordnung vorgesehen, den Durchgangsplatz (in erster Linie) Schweizer Fahrenden zur Verfügung zu stellen. Ausländische Fahrende sind damit von der Benützung des Durchgangsplatzes nicht ausgenommen. Eine Sprecherin des Amtes für Raumentwicklung hat in den Medien mehrmals in Unkenntnis der Diskussion und der Äusserungen der Vertreter des Baudepartementes (Generalsekretär, Juristen) in der vorberatenden Diskussion des Kantonsrates die Auffassung geäussert, eine Beschränkung der Nutzung auf Schweizer Fahrende sei diskriminierend.

Das von den eidgenössischen Räten genehmigte Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) wurde von der Schweiz im Oktober 1998 ratifiziert. Es wurde mit dem unmissverständlichen Vorbehalt versehen, dass in der Schweiz nationale Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens nur Personengruppen sind, die die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen

- 1. Anerkennt die Regierung, dass völkerrechtlich in der Schweiz aufgrund der Beschlussfassung durch die Eidgenössischen Räte einzig ein Anspruch auf Lösung der Probleme mit Schweizer Fahrenden besteht (Nicht-Diskriminierung nationaler Minderheiten, sprich in concreto: der Schweizer Fahrenden)?
- 2. Ist die Regierung bereit falls die laufenden Rechtsmittelverfahren grundsätzlich die Zulässigkeit der Standorte ergeben sollten – den Betrieb von Durchgangsplätzen, insbesondere in Thal und St.Gallen-Winkeln/Gossau zu regeln und/oder ausdrücklich und einzig auf Schweizer Fahrende zu beschränken und diese Beschränkung mit geeigneten Massnahmen durchzusetzen bzw. die Plätze allenfalls wieder zu schliessen, falls dennoch eine Benutzung durch ausländische Fahrende erfolgt?
- 3. Welche Massnahmen ergreift die Regierung allenfalls von sich aus oder zur Unterstützung der Gemeinden um ganz generell Auswüchse und Probleme durch ausländische Fahrende, wie z.B. in der letzten Woche in der Walliser Gemeinde Collombey-Muraz bei einer ausländischen Roma-Hochzeit, zu unterbinden?
- 4. Was kehrt die Regierung vor, dass der Kanton St.Gallen nicht zu einem attraktiven Standort für ausländische Fahrende wird?»

8. August 2012

Locher-St.Gallen